Bavar.
4666
f

Bavar. 4666 f

Digitized by Google

<36638220030018

<36638220030018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bavar. 4666 f
f. N. 75a.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bavar. 4666 f 9.382 2. E. n. 75 a

Offenes Sendschreiben

an die

Commission

der k. b. Akademie der bildenden Künste

zu München

in

Angelegenheiten der Photographie, bezüglich ihrer Stellung zur Kunst

von

Eduard Schreiner.

Preis: 12 kr.

München 1864.
Buchhandlung von E. H. Gummi.
Druck von Friedrich Bauer.

Gd 55 693

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek

Meine geehrten Leser werden sich des Prozesses erinnern, in den die Kunsthandlung Kitzinger gezogen wurde, anläßlich eines lithographischen Porträts Seiner Majestät Ludwig's II., welches nach einem von Herrn Albert in Brustformat aufgenommenen photographischen Portraitbilde gezeichnet war. Der Ausgang dieses Prozesses hing zunächst von der Frage ab: ob Photographie in das Gebiet der Kunst gehöre, und demgemäß Anspruch auf geistiges Eigenthumsrecht in diesem Gebiete besitze?

Für diejenigen, welche von dieser Angelegenheit nicht genug unterrichtet sind, erlaube ich mir, Gang und Stand des Prozesses flüchtig zu skizziren, soweit mir derselbe, dem Vernehmen nach, bekannt ist:

Das k. Bezirksgericht, an welches in erster Instanz die Klage von Herrn Albert gegen Herrn Kitzinger gestellt wurde, wegen unerlaubter Nachbildung, stellte das Verfahren gegen Herrn Kitzinger ein, indem es das vorliegende photographische Porträt einfach für kein Kunstwerk erklärte, ohne sich weiter auf die Stellung der Photographie im Allgemeinen, gegenüber der Kunst, einzulassen. Zu gleicher Zeit wurde von einer Commission der k. bayer. Akademie der bildenden Künste ein Gutachten abgegeben, welches in der Beantwortung dreier, auf diesen Gegenstand bezüglicher Fragen, welche von der Jurisprudenz gestellt wurden, im Allgemeinen die Ansicht feststellte, daß eine Photographie den Rang eines Kunstwerkes einnehmen könne. Als Beleg dafür wurde im weiteren Verlauf die selbstständige Wahl

Digitized by Google

der Stellung und Beleuchtung hervorgehoben, als solcher Faktoren, mittelst welcher eine eigenthümliche Auffassung möglich sei, worauf sich künstlerisches Eigenthumsrecht gründe. Die ganze Angelegenheit ging nun an das Appellationsgericht, welches jedoch, uneingeschüchtert durch das Commissions-Gutachten, noch einen Schritt weiter ging als das k. Bezirksgericht und erklärte: Photographie sei nie und unter keinen Umständen Kunst. Dieses Erkenntniß wurde in jüngster Zeit vom obersten Gerichtshof cassirt, und wird der Schluß dieses ganzen Prozesses vor dem k. Bezirksgerichte stattfinden, womit dann nicht nur vorliegender Streit, welcher mehr geschäftlicher Natur ist, sondern eine große und wichtige Principienfrage für lange Zeit entschieden sein wird.

Diese ganze Angelegenheit ging ziemlich stillschweigend vorüber, und obwohl man genug mißbilligende Urtheile über das Gutachten dieser sogenannten Sachverständigen allenthalben vernehmen konnte, fanden dieselben doch keinen Ausdruck in der Oeffentlichkeit. Verfasser dieses, zu jener Zeit sehr beschäftigt und nicht in der Disposition, vorliegendem Gegenstande nähere Aufmerksamkeit schenken zu können, glaubt aber, daß Angesichts der weitgehenden Consequenzen obiger tendenziöser Erklärung eine eingehende Erwiederung jederzeit am Platze ist, da es sich hier um keine bloße Tagesfrage handelt.

Als Einleitung erlaube ich mir den Ausspruch der französischen Akademie zu citiren, welchen dieselbe, bei Gelegenheit eines ganz ähnlichen Prozesses, vor längerer Zeit abgegeben hatte. Derselbe lautet:

„Da die Photographie die Kunst ist, das äußere Ansehen „von Gegenständen mit Hilfe der dunklen Kammer in einer „Reihe chemischer Prozesse wiederzugeben, und dies als eine „rein mit der Hand auszuführende Arbeit zu betrachten ist, „zu welcher wohl Uebung und große Geschicklichkeit gehört, „welche aber in nichts mit dem Werke des Malers oder des

Digitized by Google

„Zeichners, die mit Hilfe ihrer Phantasie Compositionen und „Gegenstände schöpferisch gestalten, oder nach ihrer eigenen „Auffassung verschiedene Gegenstände nachbilden, übereinstimmt, so kann man mit aller Anerkennung der Dienste, „welche die Photographie den schönen Künsten geleistet hat, „derselben keinen Platz unter diesen anweisen. Denn „in der That, die Photographie erfindet nicht und schafft „nicht; sie begnügt sich mit Nachbildung und sklavischer Wiedergabe von Gegenständen, welche in den Bereich des Objectivglases gebracht werden, und diese Werke, welche mit rein „mechanischen Mitteln hervorgebracht werden, können in keinem Falle mit denen der Intelligenz auf gleiche Stufe gestellt werden, und der Industrie, welche sie erzeugt, ein ähnliches Eigenthumsrecht verschaffen, wie es der Künstler besitzt, der erfinderisch und schöpferisch wirkt. Die Rechtswissenschaft hat bereits dieselben Principien auf das Abformen „angewendet, welches, wie Photographie, Uebung und Geschicklichkeit in der Ausübung fordert. Indem Daguerre sein „Geheimniß dem Staate verkaufte, hat er seine Erfindung, „sowie alle seine Resultate der Oeffentlichkeit preisgegeben, und „es würde allen Regeln in ähnlichen Fällen entgegenlaufen, „wollte man ein Privilegium geben, nicht dem Erfinder, „sondern allen denen, welche von seiner Erfindung Nutzen „gezogen haben oder ziehen werden. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich, daß die Nachbildung der Photographie nicht „auf den Artikel 425 (u. s. f.) Cod. poenal. als Nachdruck „angesehen oder bestraft werden kann und deßhalb hat das „Tribunal die Klage zurückgewiesen."

Ganz in ähnlicher Weise lautete das in jüngster Zeit abgegebene einstimmige Gutachten der Wiener Akademie.

Obwohl nun diese Auseinandersetzung kaum klarer und präciser sein könnte, so scheint sie doch noch nicht klar genug zu sein, um gewissen gelehrten Künstlern und Kunstkritikern einzuleuchten,

Digitized by Google

wie sich überhaupt diese Herren hie und da darin gefallen, den einfachsten Gegenständen so viele überschwängliche Beziehungen abzugewinnen, daß man vor lauter Bäumen der Reflexion und Gelehrsamkeit den Wald der gesunden Vernunft und des natürlichen Gefühls nicht mehr sieht. Ich möchte diese Species von Künstlern Kunst-Diplomaten nennen, da ihre Wirksamkeit in der Sphäre der Kunst sich ganz ähnlich verhält, wie die mancher Staatsdiplomaten in politischen Fragen. Es versteht sich von selbst, daß ich an das andere Extrem nicht denken kann, nämlich: daß zur Bewältigung eines so einfachen Stoffes zu wenig Gelehrsamkeit vorhanden gewesen wäre.

Ich gehe also auf die Sache selbst ein.

Worin beruht der Maßstab für das Vorhandensein und für die Schwierigkeit einer künstlerischen Verrichtung? In der mehr oder minder vorhandenen Vielseitigkeit möglicher Abweichungen vom Richtigen. Nur darauf gründet sich überhaupt auch die Möglichkeit, zu individualisiren. Wo eine Abweichung vom Richtigen (also ein Fehler) gar nicht möglich ist, kann ja ganz natürlich auch nicht im Entferntesten die Rede von Kunst sein, welche gerade das Gegentheil bedeutet, nämlich: Schaffen oder Wiedergabe eines Gegenstandes, hervorgegangen aus der über Mittel und Zweck selbstbewußten Idee des Künstlers. „Kunst fordert subjective Art der Beseelung", sagt Hegel sehr schön; eine subjective Wirksamkeit findet hier nach keiner Seite hin statt, sondern nur eine Benützung des schon Vorhandenen, Geschaffenen, und zwar nicht, wie dieß bei der Copie eines Gegenstandes, durch die Hand des Künstlers der Fall ist, mittelst geistiger Reproduktion, sondern mittelst eines mechanischen Vorganges. Es kann Niemand von sich sagen, er habe einen Gegenstand richtig gemacht, wenn es gar nicht in seiner Möglichkeit war, ihn unrichtig zu machen; in diesem Falle ist der erzeugte Gegenstand ein einfaches Objekt, ohne die geringste geistige Beziehung zu seinem Erzeuger; in diesem Falle, Object einer rein mechanischen Verrichtung, zu

Digitized by Google

deren Ausübung weder Geist, noch Schaffungsvermögen, oder überhaupt weitere Bildung gehört, als eben nur das correcte Verfahren eines in diesem Fache geübten Handwerkers. Es ist natürlich, daß ich hier die Erfinder neuer Prozesse auf diesem Gebiete insoferne ausnehme, als solche Verbesserungen und Erfindungen in die Kathegorie der Wissenschaft gehören; jedoch ist die, nur durch mechanische Geschicklichkeit vermittelte, gedankenlose Wiederholung eines solchen neuerfundenen Prozesses, zu geschäftlichen Zwecken, wieder Handwerk. — Die Erlernung dieses Handwerkes, insoweit es das bereits Erfundene betrifft, fordert nicht das geringste Vorhandensein künstlerischer Fähigkeiten, und steht jedem, ohne Unterschied des Standes, offen, der überhaupt die nothwendige Intelligenz besitzt, ein Handwerk feinerer Sorte zu erlernen; wie denn auch ein großer Theil der Photographen vor ihrer photographischen Thätigkeit eine Lebensstellung bekleideten, welche nicht das Geringste mit Kunst zu thun hatte, bei welchen also auch von einer nur annähernd künstlerischen Bildung nicht geredet werden kann. Wenn ein junger, ausdrucksvoller, hübscher Kopf sich ebenso auf der photographischen Abbildung zeigt, so ist der betreffende Photograph als *Künstler* doch gewiß daran so unschuldig wie ein neugeborenes Kind, und kann sich allerdings auf seine Fertigkeit im Photographiren etwas einbilden, aber nicht auf sein *Künstler-Genie*.

Stellung und Beleuchtung heißen die zwei Punkte geistiger Thätigkeit, welche nach dem Gutachten obiger Commission künstlerisches Eigenthumsrecht begründen. Inwieweit dieß der Fall sein kann, werde ich später erörtern; ich schicke hier im Allgemeinen die Bemerkung voraus, daß Beleuchtung, ohne Farbe, *nie*, Stellung aber allerdings Grund geistigen Eigenthumsrechtes sein kann, jedoch nur in später zu erklärenden Fällen. Beim Porträt im Allgemeinen z. B., sowie bei dem vorliegenden, ist gar nichts vorhanden, auf was sich geistiges Eigenthumsrecht stützen könnte. Da es jedoch dem Scharfsinn gewisser Herren gelungen ist, diese zwei Faktoren „Stellung und Beleuchtung“ auch in dem in Frage stehenden Porträt zu entdecken, als Resultat eigenthümlichen künst-

Digitized by Google

lerischen Verständnisses, worauf sich geistiges Eigenthumsrecht gründe, so will ich diese beiden Riesenfaktoren ein Bischen zergliedern, mich vorläufig streng an das vorliegende Porträt haltend.

Vor Allem muß ich wieder daran erinnern, daß es eine unrichtige Stellung und Beleuchtung in der Natur nicht gibt, also hier auch von einer im Gegensatze richtigen nicht die Rede sein kann; somit fällt hier der Begriff Kunst als einer schaffenden Potenz von vornherein wieder weg; was aber die selbstständige Wahl der Stellung und Beleuchtung anbelangt, so gehört diese Verrichtung lediglich in das Gebiet des künstlerischen Geschmackes; dieser ist allerdings ein wesentlicher Moment; aber nicht allein bei der Ausübung der Photographie, sondern bei jedem Handwerk, an welches gesteigertere Anforderungen gemacht werden. Kunstgeschmack hat mit Kunst noch gar nichts gemein, sonst wäre allerdings gar Vieles Kunst zu nennen, und besäße Anspruch auf geistiges Eigenthumsrecht. Es gibt kaum ein Handwerk, dem ich nicht durch ähnliche Logik, wie sie der Commission zu Gebote stand, den Namen Kunst erringen will. Dieser obenerwähnte Kunst-Geschmack ist aber noch zu alledem bei der Photographie, insoweit sie sich auf den vorliegenden Streitgegenstand (das Portrait) bezieht, ein wahres Minimum persönlicher Anwendung.

Daß der Photograph jemanden nicht von hinten aufnimmt oder von unten auf beleuchtet, versteht sich von selbst. Auch kann man von dem gebildeten künstlerischen Geschmack unseren Photographen erwarten, daß einer nicht z. B. ein Portrait so aufnimmt, daß sich der Kopf in einer Ecke befindet, während eine Hand oder eine Kniescheibe den Mittelpunkt des Bildes darstellt. Beleuchtung in diesem Falle als ein Produkt persönlicher Anschauung von solcher Bedeutung feststellen zu wollen, daß sich darauf zum Theil geistiges Eigenthumsrecht basire, ist die gelungenste Feinspinnerei.

Digitized by Google

Beleuchtung in dem hieher gehörigen höheren Sinn des Wortes beginnt erst eine künstlerische Bedeutung zu gewinnen durch die Benützung irgend einer Beleuchtungs-*Art* zu einem bestimmten Effekt, mit dem man eine Scene, eine Landschaft u. s. w. ausstatten will. Daher gehören die unzähligen Beleuchtungs-Nuancen, die sich mit der Malerei verbinden, und deren Hauptfaktoren sind: Sonnenschein, heiteres Wetter, trübes Wetter, Dämmerung, Morgen- und Abendbeleuchtung, Mondschein, Lampenschein, Fackelschein, nächtlicher Brand u. s. f. Die Photographie hat mit All' dem gar nichts zu schaffen, außer mit der einfachen Tagesbeleuchtung. Diese Beleuchtung ist, insoferne sie nur durch Licht und Schatten hervorgebracht wird, eine Begleiterin der Form, welche nicht das geringste geistige Eigenthumsrecht geben kann, weil sie unfähig ist, eine *Idee* auszudrücken; Beleuchtung *ohne Form* gibt es nicht, aber Form ohne Beleuchtung, z. B. durch die Bezeichnung einer Form durch den einfachen Umriß. Darauf kann sich also geistiges Eigenthumsrecht gründen, jedoch nur dann, wenn durch diese Form eine persönliche Idee zur Anschauung gebracht ist, wovon später.

Wenden wir uns wieder der Beleuchtung zu, mit Rücksichtnahme auf den vorliegenden Streitgegenstand.

Von der besonderen Wahl eines *Beleuchtungseffektes* kann also gar nicht geredet werden. Aber nicht einmal die gewöhnliche Tagesbeleuchtung läßt viel Spielraum für persönlichen Geschmack; daß Oberlicht die wirksamste Beleuchtung für Portrait bildet, ist eine so alte Tradition der Malerei, daß dies von keinem Einzelnen mehr als eigene Idee in Anspruch genommen werden kann.

Betrachten wir einmal die näheren Umstände einer photographischen Aufnahme, welche ja jedem bekannt sind, soweit es nämlich das *künstlerische Wirken* betrifft; der Photograph, der im Besitze eines Ateliers ist, bestimmt irgend einen Platz dazu, den

Digitized by Google

Personen, welche photographirt werden, als Standpunkt zu dienen. Sobald nun die betreffende Person auf diesem Platze steht, oder sitzt, beginnt nach der Intention obiger Commission der geheimnißvolle Akt des künstlerischen Wirkens. Der ganze Scharfsinn und künstlerische Schöpfungsgeist des betreffenden Photographen ist nun darauf gerichtet, in dieser Situation die geeigneten Charakter-Studien zu machen, um seine künstlerische Auffassung zur Geltung zu bringen; diese Charakterstudien reduciren sich jedoch leider darauf, daß man den Kopf der betreffenden Person ein bischen mehr nach rechts oder links wenden läßt, je nachdem man eine Person in vollem Lichte aufnehmen oder eine Seite des Gesichtes etwas in Schatten setzen will. Daß man nicht das ganze Gesicht in Schatten setzt, ist wieder einer der Fälle, welche man auch bei den bescheidensten Anforderungen an den Geschmack eines Photographen wohl als sich von selbst verstehend annehmen darf, wie auch z. B. daß man eine Person nicht den Blick auf ihre Stiefel richten läßt oder so nach der Seite schielen, daß ihr die Augen wehe thun. Alle anderen möglichen Fälle sind nicht des Erwähnens werth.

Jedermann wird zugeben, daß dieser ganze Vorgang künstlerischen Wirkens und Schaffens höchst harmloser Natur ist, und es ist auch ein Glück für die Photographie; das Publikum würde sich bedanken, wenn es durch die Photographen ebensolange in Anspruch genommen wäre als durch die Portraitmaler und Zeichner. Das Hübsche bei der ganzen Sache ist ja eben, daß man in ein paar Minuten von seiner Charakterseite aus studirt, genial aufgefaßt, mit tiefer künstlerischer Bedeutung gestellt, originell beleuchtet, und in einer wunderbar richtigen Zeichnung dargestellt ist. In dieser kurzen Zeit erwirbt sich der Photograph künstlerisches Eigenthumsrecht.

Dieses künstlerische Eigenthumsrecht der Stellung und Beleuchtung in Anspruch nehmen zu wollen, heißt aber weiter nichts, als: auf den Kopf des Herrn X. in dieser oder jener

Digitized by Google

Stellung und Beleuchtung ein Monopol nehmen. Wenn nun z. B. dieser Herr X., wie das bei berühmten Männern vorkommt, 4—5mal in allen möglichen Stellungen photographisch aufgenommen wird, so ist besagter Kopf des Herrn X. so nach allen Seiten hin patentirt, daß dem bedauerungswürdigen Künstler, der den Herrn X. halt auch gerne machen möchte, schlechterdings keine Möglichkeit mehr bleibt, dieß zu bewerkstelligen, ohne nicht ein geistiges Eigenthumsrecht zu verletzen.

Wollen wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem vorliegenden, in Frage stehenden Portrait zuwenden. Stellung und Beleuchtung ist die Parole des künstlerischen Eigenthumrechtes; (andere Faktoren gibt es auch allerdings nicht mehr, und Ausdrücke, wie „Auffassung, künstlerisches Verständniß" u. s. f. gehören in diesem Falle in das Gebiet der bloßen Redensarten). Welchen Rang nimmt also bei vorliegendem Portrait die Stellung ein? Kann man überhaupt hier von Stellung oder Arrangement reden??

Die beiden Arme, rechts und links in gerader Richtung mit dem Körper, an demselben fast anliegend, ohne das geringste Motiv zu irgend einer Handlung zu bilden. Ebenso der Körper selbst in steifer Stellung, ohne weiter schließen zu lassen, in welchem Zustande sich die Figur selbst befindet, ob sitzend, ob stehend, reitend u. s. f. Der Kopf ist vorschriftsmäßig nach der Seite gewendet; die simple Befolgung einer uralten Regel für das Portrait, daß die Richtung eines Kopfes nicht parallel mit der Richtung des dazu gehörigen Körpers laufe. Die Befolgung dieser Regel ist weniger Geschmack zu nennen als die Nichtbefolgung derselben eine Ignoranz und Geschmacklosigkeit sonder Gleichen wäre. Die Kleidung ist eine solche, welche auch sogar jeden Geschmack ausschließt; enganliegende Uniform, die nicht die kleinste Möglichkeit zur Draperierung läßt, das breite Band über die Brust, ganz ohne Falten und Motiv, kümmerlich belebt durch ein paar Zufälligkeiten; der Kragen steif, die Epaulettes von Metall, der Orden an seinem Platze, der ihm vom Uniform-Schneider angewiesen ist. (Ich muß hier einschalten,

Digitized by Google

daß durch diese Bemerkungen keineswegs dem Herrn Albert Geschmacklosigkeit vorgeworfen werden soll, sondern daß sie nur die Unmöglichkeit nachweisen sollen, besonderen Geschmack überhaupt anzuwenden.)

Am Kopfe selbst bietet sich, wie bei jedem männlichen Kopfe, nur eine Gelegenheit zu einer kleinen Anwendung persönlichen Geschmacks; nämlich bei langen wallenden Haaren, welche mit Geschmack geordnet werden können; ein Geschmack, den aber (nebenbei gesagt) jede Kammerzofe besitzt. Bei vorliegendem Portrait war jedoch auch dieß nicht möglich, oder wenigstens im allergeringsten Grade, da die Frisur mehr künstlicher Natur ist, und aus den Händen des Friseurs hervorgegangen ist. Daß von einer orginellen Beleuchtung nicht gesprochen werden kann, habe ich schon erwähnt. Wäre dieß aber auch der Fall, könnte dieß noch immer nicht das kleinste Recht auf künstlerisches Eigenthumsrecht geben, da auch durch die (um es noch einmal zu wiederholen) orginellste Beleuchtung keine für unsere Begriffe deutliche Idee ausgedrückt werden kann und ein Photograph ja Niemand ohne Beleuchtung aufnehmen kann, also auch die Wahl der einen oder andern Beleuchtung nicht höher zu achten ist, als die Wahl eines Gärtners unter Blumen zu einer Dekoration, oder eines Tapezierers unter Stoffen, Meubels ꝛc. zu denselben Zweck. Ein Vergolder z. B. steht in künstlerischer Beziehung viel höher, da seine Wirksamkeit nicht blos auf die Wahl unter schon vorhandenen Verzierungen beschränkt ist, sondern ihm erlaubt, neue Verzierungen zu erfinden, worin mehr oder minder wahrer Kunstwerth enthalten sein kann, wie ich denn z. B. schon Bilderrahmen sah, welche weit mehr Kunstwerth besaßen, als manche mittelmäßige Bildhauerarbeit. Doch zählt dieses Fach auch zu den Handwerken, und die darin entwickelte geistige Thätigkeit zum künstlerischen Geschmack.

Dieses ganze Capitel über Stellung und Beleuchtung fällt natürlich weg bei der Beurtheilung von photographischen Aufnahmen von Landschaften, Gebäuden, Monumenten ꝛc. Bei diesen

Digitized by Google

Gegenständen sind auch obige zwei Faktoren schon gegeben, da sie gänzlich außer dem Einflusse des Menschen stehen; die Beleuchtung ist durch den Lichtpunkt der Sonne gegeben und die Stellung ist die äußere Existenz des Gegenstandes, an der nichts geändert werden kann. Der Photograph hat also bei diesen Gegenständen keine Wahl, als sich den geeignetsten Punkt zur Aufnahme zu suchen. Ich habe z. B. die Wahl, ein Haus oder eine Landschaft von der Licht- oder Schattenseite aufzunehmen, kann aber weder an der Beleuchtung noch an der Stellung das Geringste ändern.

Eine unerquickliche Seite bei diesem ganzen Streite ist, daß man von allen Seiten die Begriffe *Kunst* und *Kunstgeschmack* unter einander wirft. Ich bitte nur, nie zu vergessen, daß Kunst erst bei dem Worte *Schaffen* beginnt, und dieses Schaffen nur auf einer in der Darstellung ausgedrückten möglichen Veränderung der Formen des Gegenstandes *in der Idee* des Schaffenden beruht. Jede wie immer gestaltete, für unser Auge sichtbare Form ist an und für sich nicht Kunst, sondern wird solche erst durch die Vermittlung des menschlichen Geistes; um noch einfacher zu sein: Form wird erst dadurch Kunst, daß sie unmittelbar aus der Hand des Künstlers entsteht. Diese unmittelbare Entstehung aus der Hand des Künstlers kann ohne Abweichung vom Richtigen nicht stattfinden, weil nur dadurch Gelegenheit geboten ist, das Individuum zum Ausdruck gelangen zu lassen. Das *Gegentheil* dieser Erzeugung einer Kunstform ist die mathematische Richtigkeit, welche als Regel die Individualität aufhebt. Darum war und wird auch nie eine Menschenhand im Stande sein, z. B. einen ganz richtigen Umriß nach einem Gegenstande zu machen. Die Kunst gibt uns hier ein schönes Beispiel dafür, daß der Mensch nicht dazu bestimmt ist, auf dieser Welt ein Ideal zu erreichen.

Würde es einem Künstler gelingen, die ihm von den organischen Weltgesetzen gesteckte Gränze zu überschreiten, das verschleierte Bild zu Sais zu enthüllen, würde er sich damit selbst

Digitized by Google

vernichten, er würde das Kostbarste, was der Mensch und der Künstler hat, verlieren, sein Ich! Er würde in künstlerischer Hinsicht aufhören, Mensch zu sein, und da dies einseitig nicht möglich ist, würde er nach unsern Begriffen von Menschheit überhaupt aufhören, zu existiren. Dazwischenliegende philosophische Consequenzen dieser angenommenen Möglichkeit zu verfolgen, wäre interessant, gehört aber nicht hieher. Mir ist es darum zu thun, nachzuweisen, daß Thätigkeit der Menschenhand und Thätigkeit der Maschine zwei elementare Gegensätze sind, welche es als eine geistige Abnormität erscheinen lassen, von einer Gleichheit der Rechte auch nur zu reden. Es ist ein moralischer Selbstmord, den die Kunst durch die Anerkennung dieser Gleichheit an sich selbst begehen würde.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir einige kleine Notizen über den objectiven künstlerischen Werth der Photographien hinzuzufügen, was den sogenannten ästhetischen Gehalt betrifft. Der Kopf eines photographischen Porträts, wie auch des vorliegenden, enthält keinen bemerkenswerthen Moment, keinen bestimmten durch die Idee des Künstlers vermittelten Gesichtsausdruck und die daraus entspringende Hervorhebung eines Charakterzuges; sondern der Beschauer ist genöthigt, sich das geistige Element erst herauszuholen, sich durch das genauere Bekanntmachen mit der Form, so zu sagen erst zu orientiren, sich Stellen aufzusuchen, mittelst welcher er seelische Empfindungen in sich wach rufen kann. Man muß sich die Form erst übersetzen, um das Resultat davon zu haben. Diesem Mangel an seelischen Beziehungen schreibe ich auch einer Wahrnehmung zu, die ich nicht nur an mir selbst, sondern auch an sehr vielen Personen, welche mir dieß eingestanden, gemacht habe. Während man z. B. Köpfe lebender Personen, sowie ausgezeichnet gemalter Porträts oder sonstiger Bilder nur einmal zu sehen braucht, um sie für immer oder wenigstens sehr lange im Gedächtniß zu behalten, ist dieß bei einer Photographie sehr schwer. Man versuche es einmal, sehe sich eine Photographie einer unbekannten Person genau an, und suche sich in einigen

Digitized by Google

Stunden oder des nächsten Tages, nach dem man anders gedacht und gesprochen hat, dieselbe wieder vorzustellen; man wird dieß eben Gesagte bestätigt finden.

Dies Alles findet seinen Grund in der materiellen Schwerfälligkeit der Form. Die Schatten sind trübe und schwer, keine Spur von Durchsichtigkeit, welche uns über die gypserne Oberfläche hinwegführt, kein reizender Halbschatten, wie er uns bei vielen niederländischen Meistern begegnet, der uns in seiner Durchsichtigkeit noch mehr ahnen läßt als er zeigt; die einzelnen Theile eines Gesichtes scheinen zu groß, die Nase zu plump, die Lippen zu dick, das Kinn zu breit ꝛc., die einzelnen Formen alle plump, ohne jede künstlerische Feinheit, Alles wie aus Thon geknettet. Ich möchte sagen, die Photographie bringt nur den thierischen Theil des Menschen zur Anschauung, und es ist eine räthselhafte Gabe, welche die Natur dem Künstler verliehen hat, derselben Form, welche für die Photographie bloß als todte Körperlichkeit existirt, nur durch den Einfluß seiner Persönlichkeit Seele einzuhauchen; in seiner Art ein Schöpfer. Z. B. die Copie von Kitzinger machte einen weit ästhetischeren Eindruck als das Original, obwohl es getreu copirt war, und zwar ist dieß die Ansicht Aller, die ich darüber gesprochen habe, worunter viele sehr urtheilsfähige Personen waren. Hauptsächlich wurde diese Copie von solchen, welche competent waren, ein Urtheil über die Aehnlichkeit abzugeben, für *ähnlicher*, wie das Original erklärt; ein schlagender Beweis für meine Definitionen. Wäre die vorliegende große Portrait-Photographie nicht retouchirt (wovon später), würde sie geradezu unästhetisch wirken, wie jede große Photographie. Dieser in der Natur der Sache liegende unästhetische Eindruck wird natürlich schwächer, je kleiner die Photographie ist, weil sich die Einzelnheiten mehr einer Totalwirkung unterordnen, aber immerhin bleibt es todte Form.

Diese absolute Herrschaft der materiellen Form ist auch der Grund, warum Photographien im Allgemeinen auf den gebildeteren

Digitized by Google

Geist einen fast abstoßenden Eindruck machen. Die Bewunderung, welche man dem Produkt der Maschinen zollt, kommt in Konflict mit unseren künstlerischen Gefühlen, welche sich gegen diese Art von Form sträuben. Das künstlerische Gefühl wird verletzt durch die cynische Frechheit, mit welcher die kleinste Form einer Hautfalte, eine Hautbildung, jedes einzelne Haar, sich mit derselben gedankenlosen Arroganz in den Vordergrund drängt, wie die eigentliche Grundform, durch welche der Charakter des Gegenstandes ausgeprägt ist.

Es ist eben nur Abbildung der unmittelbaren Oberfläche; daher auch gerade bei den besten Photographien, welche rein aus der Maschine hervorgehen, das leichenartige; das, was uns so recht an unsere Vergänglichkeit, als Mensch, erinnert, an die mikroskopischen Theile unserer Körper-Maschine.

Von welch' wunderbarer, erhebender und beruhigender Wirkung ist dagegen z. B. ein Portrait von van Dyk. Wie prägen sich diese Züge unauslöschlich in' Gedächtniß ein; die ganze Seele der Persönlichkeit, in geheimer Stunde belauscht, ist uns hier enthüllt, und reizt uns zu näherer Bekanntschaft. Wir malen uns die Geschichte ihres Lebens aus, hören den Klang ihrer Stimme, sehen die Würde ihres Benehmens. Man denke sich die Photographie dieser Person danebengehalten! Man sehe sich z. B. Portrait-Köpfe von Kaulbach an, und stelle daneben Photographien; wer da nicht einen Moment der Erleuchtung bekommt, den Begriff Kunst zu fassen, für den ist es unnöthig, weitere Worte über dieß Thema zu verlieren. Man hatte den Humor, einen Rembrant und van Dyk als Beispiel anzuführen, daß Portrait anderen bildlichen Darstellungen nicht nachstehe an künstlerischem Werthe, und wandte dieß auf die Beurtheilung der photographischen Portraits an. Diese Heroen würden sich zürnend abwenden von einer Generation, von der sie ahnen könnten, daß sie es wagt, die unsterblichen Werke ihres Geistes in Parallele zu stellen mit Photographien.

Diese kleine Abschweifung über den ästhetischen Gehalt beruht

Digitized by Google

natürlich auf persönlichen Empfindungen; der Beweis für diese Ansichten existirt nur in dem Gefühle derer, deren Bildungsgrad, Ansichten und Empfindungen mit den meinigen verwandt sind.

Um wieder auf den streitenden Gegenstand zurück zu kommen! Sehr häufig hört man die Bemerkung, daß es überhaupt auf die Mittel gar nicht ankomme, wenn nur etwas Schönes hergestellt werden könne, gleichgiltig, auf welche Weise; dieß sei jedenfalls Kunst, da ja diese am Ende auch keinen anderen Zweck habe; derartige Argumente sind ergötzlich durch ihre kindliche Naivität. Allerdings ist die einfachste Art und Weise, mit einer Frage, welche sich auf Kunst bezieht, fertig zu werden, die: den Begriff Kunst selbst über Bord zu werfen. Obiges Arrgument sagt in dürren Worten: Es gibt nur Gegenstand, keine Kunst.

Das Mittel ist es ja, welches das Resultat charakterisirt. Darum ist die während dieses Prozesses öfter gehörte Behauptung, daß Photographie das Mittel zu einer Kunstleistung sein könne, ganz falsch. Wenn dieß zugegeben werden könnte, wäre ja damit überhaupt der Begriff Kunst von vorneherein zugestanden, und weitere Worte darüber ganz unnütz. Wenn das Mittel gleichgültig ist, so nehme ich doch gleich die Natur selbst als Mittel; ich nehme z. B. einen Blumenstrauß, bringe denselben unter eine luftleere Glasglocke, worin sich derselbe unverändert erhält und besitze dann ein Kunstwerk, deßgleichen alle Maler und Bildhauer zusammen nicht liefern können; oder ich lasse mir einen Hund ausstopfen, und besitze dann ein plastisches Kunstwerk von unerreichbarer Wahrheit, besonders mit Hilfe der gläsernen Augen, welche man jetzt so täuschend herstellen kann. Vielleicht kommt in unserer praktischen Zeit noch einmal jemand auf die Idee, einem in Oel gemalten Portrait solche Glasaugen einzusetzen, um die möglichste Natürlichkeit des Blickes zu erhalten. Auch könnte man damit die Benützung wirklicher Haare verbinden und sonstige Kleinigkeiten, welche die Natur an die Hand gibt.

Digitized by Google

Nicht der Gegenstand bedingt den Kunstwerth, sondern die Art und Weise des Darstellens. Ich bitte jeden, dem es darum zu thun ist, einen deutlichen Begriff über das Wesen der Kunst zu bekommen, obigen Satz nie aus dem Auge zu lassen.

Ich komme jetzt auf einen Punkt, der einer ganz besonderen Erwähnung verdient, nämlich die Retouche. Da die Gründe, welche man für das künstlerische Eigenthumsrecht der Photographie aufbringen kann, sämmtlich sehr gebrechlich und schwach sind, so hat man zur Vermehrung der Streitkräfte auch noch die Retouche beigezogen, wie einem denn im Moment der Gefahr Niemand zu gering ist, um Hilfe davon zu erwarten; die Retouche hat freilich nicht viel Ursache für ihre Gebieterin Photographie sich in's Feld zu stellen, da sie bei derselben eine ziemlich miserable Stellung einnimmt; gewissermassen als Schuh- und Kleiderputzerin. Auch schämt sich die holde Muse dieser Begleiterin in öffentlichen Gesellschaften und sucht sich möglichst fernzuhalten davon. Man kann sich also des Lächelns nicht enthalten, wenn man sieht, wie theuer und werth ihr plötzlich diese Person geworden ist; leider ist dieselbe nicht im Stande, auch beim besten Willen Hilfe zu bringen.

Was ist die Aufgabe und die Tendenz der Photographie? Antwort: Auf mechanischem Wege vollkommen reine und deutliche Bilder zu erzeugen. Dieß ist denn auch in kleinerem Maßstabe bereits in so bewunderungswürdigem Grade gelungen, daß man gar keine Retouche daran brauchen kann, indem dieselbe nur verderben würde. In größerem und lebensgroßen Formate ist dieß der Wissenschaft noch nicht gelungen, daher sie auch immer noch nicht ihre Vollendung erreicht hat, obwohl sie dieselbe wahrscheinlich noch erreichen wird, besonders bei den unausgesetzten Versuchen und Forschungen des Hrn. Albert, der auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Forschungen in den weitesten Kreisen als der Erste anerkannt ist, eine Anerkennung, welche ihm auch im Interesse der photographischen Wissenschaft unbestreitbar zukommt.

Digitized by Google

Eine Photographie, welche Retouche nöthig hat, ist also weiter nichts als ein technisch unvollkommenes Produkt; bis zu der zu hoffenden Erreichung des von der Natur der Sache vorgeschriebenen Zweckes muß sie sich als Nothhilfe der Retouche bedienen zur Maskirung technischer Unvollkommenheiten; — was ist die Aufgabe und Tendenz der Retouche?? Antwort: Eine mangelhafte Photographie zu einer möglichst vollkommenen Photographie zu machen. Diesen Zweck kann sie nur erreichen, wenn sie alle technischen Unvollkommenheiten und Mängel möglichst im Charakter der photographischen Darstellung ergänzt. Ist diese Wirksamkeit des Retoucheur's eine selbstständige, künstlerische, eine eigene Idee zur Anschauung bringende???

Diese Frage, glaube ich, kann jeder selbst beantworten.

Meine früher geäußerten Anschauungen über den ästhetischen Werth der Photographie im Allgemeinen erfordern bei Gelegenheit dieses Punktes noch eine kleine Ergänzung, welche einen Beweis weiter für früher Gesagtes enthält; da auch die geschickteste Menschenhand nichts ganz vollkommen machen kann, so wird eine retouchirte Photographie durch diese Retouche nur den Schein einer fertigen haben, dabei aber von ihrem wirklichen Werthe als Photographie etwas eingebüßt haben. Diese, unter der Hand des Menschen erlittene Einbuße, gereicht ihr aber zum Vortheil, weil eben dadurch der unästhetische Eindruck etwas abgeschwächt wird. Das bloße Ausbessern durch Menschenhand genügt schon, um der Photographie etwas unseren Gefühlen verwandtes zu verleihen. Da dieses günstige Resultat aber nicht einer persönlichen Idee zu danken ist, welche sich über die Mittel dazu bewußt ist, sondern dieses Resultat unwillkührlich aus der Natur der Sache hervorgeht, so kann bei allem Vortheil, den die Photographie daraus für sich in irgend einem Falle ziehen kann, davon nicht einmal der kleinste Theil eines künstlerischen Eigenthumsrechtes abgeleitet werden, welches nur durch eine rein persönliche, unseren Begriffen sich als solche darstellende Idee geschehen kann. Daß dieser sich unwillkührlich ergebende ästhetische Vortheil noch bedeutend verstärkt werden kann durch

Digitized by Google

den Geschmack des Retouchers liegt auf der Hand. Bei der Retouche kommt natürlich, wie bei jeder Verrichtung der menschlichen Hand, insoferne dieselbe nicht mechanischer Art ist, Geschmack mit in's Spiel. Wenn ich z. B. eine Warze etwas kleiner, eine entstellende Narbe etwas undeutlicher, eine Hautfalte etwas schwächer zur Anschauung bringe mit Hilfe der Retouche, so sind dieß lauter Sachen eines mehr oder weniger feinen Geschmacks, durch welche eine derartige Arbeit sehr gewinnen kann, welche jedoch nicht im Stande sind, an dem gegebenen Grundcharakter des Gegenstandes etwas zu ändern, wodurch allein Gelegenheit geboten wäre, eine persönliche Auffassung geltend zu machen, und der Retouche etwas künstlerisch schaffendes zu verleihen; dadurch wäre dann freilich in demselben Momente der Begriff Photographie aufgehoben.

Mit welcher vornehmen Geringschätzung übrigens die Photographie ihrerseits auf die ihr hilfreich zur Seite stehende Menschenhand herabblickt, beweise unter Anderem folgender für mich komischer Fall: Vor einiger Zeit war hier im Kunst-Verein ein Aquarell-Bildchen ausgestellt. Dieses stellte 2 Figuren in Renaissance-Tracht vor, und zeichnete sich durch eine äußerst delicate Behandlung und hübsches Colorit aus; besonders die Stoffe waren superb gehalten. Diese Arbeit bildete einen bemerkenswerthen Beitrag zur Aquarell-Malerei.

Die Unterschrift dieses Bildes lautete ganz einfach: Photographie aus dem Atelier des Herrn X.

Wenn die Hand der Kunst dazu dient, ein ursprünglich photographisches Bild in ein ganz neues zu verwandeln durch Hinzugabe eines neuen Faktors der Farbe, und dieß auf eine so geistreiche Art geschehen ist, wäre es gewiß billig, durch Nennung dieses Künstlers dessen Talent und Geschicklichkeit gebührend anzuerkennen. Daß dieß z. B. hier nicht geschehen ist, beweist, daß der betreffende Photograph seine eigene zu Grunde gelegte Kunstleitung für so

Digitized by Google

rieſig hielt, daß es nicht der Mühe werth war, der paar Pinſelſtriche weiter zu erwähnen.

Um gerecht zu ſein, muß ich allerdings dazu bemerken, daß mir wohl bekannt iſt, daß der betreffende Herr Photograph im Privatverkehr der Geſchicklichkeit z. B. dieſes Künſtlers alle Achtung wiederfahren läßt, und dieſe Herren äußerſt anſtändig behandelt; dieſe private Anerkennung iſt aber natürlich für die Ehre des Standes gleich null gegenüber der Oeffentlichkeit. Ueberhaupt ſoll auch durch dieſes kleine Faktum keiner Perſönlichkeit zu nahe getreten, ſondern nur der Uſus bezeichnet werden.

Nachdem ich den Begriff „Kunſt" gegenüber der Photographie definirt habe, komme ich zu der für dieſe Angelegenheit wichtigſten Frage, nämlich: Kann unter irgend welchen Umſtänden ein geiſtiges Eigenthumsrecht des Photographen beſtehen??

Ja! Ein künſtleriſches nie, aber ein geiſtiges; inſoferne es möglich iſt, durch die Stellung einer Figur, Gruppe von Thieren ꝛc. eine ſelbſtſtändige Idee auszudrücken. Dieſe Idee iſt nicht auf künſtleriſche Weiſe ausgedrückt, welche ohne geiſtige Reproduktion nicht möglich iſt, wie ſchon öfter erwähnt; aber ſie iſt doch als Idee zur Anſchauung gebracht, und verdient daher geiſtiges Eigenthumsrecht. Da indeſſen eine ſolche auf photographiſchem Wege zur Anſchauung gebrachte Idee mit Kunſt nichts gemein hat, muß man eine beſondere Bezeichnung dafür erfinden, um ſie von der künſtleriſch dargeſtellten Idee zu unterſcheiden. Die Bezeichnung liegt bei der Hand: Es iſt dieß die photographiſche Kunſt, im Gegenſatze zur bildenden Kunſt.

Die Definition der Photographie im Allgemeinen lautet alſo: Photographie iſt an und für ſich Handwerk; kann aber durch eine ideelle Benützung des ſchon Vorhandenen zur photographiſchen Kunſt werden.

Digitized by Google

Daß diese photographische Kunst tief unter der bildenden steht, bedürfte eigentlich keiner weiteren Erwähnung, da sie nichts ist als die Möglichkeit, innerhalb eines sehr beschränkten Kreises überhaupt einen Einfall zu haben, welcher ohne jede künstlerische Technik zur Anschauung gebracht wird.

Man vergleiche einmal diese Situation vom künstlerischen und vom photographischen Standpunkte aus; wenn der Künstler eine gute Idee hat, wie weit ist er dann noch vom fertigen Bilde entfernt!!

Er hat technische Schwierigkeiten der Zeichnung und der Malerei durchzukämpfen, welche mitunter die ganze Idee in Frage stellen, z. B. wenn ihm ein gewißer Gesichtsausdruck nicht gelingen will, oder ähnliches. Welche Zahl von Jahren und Studien liegt hinter ihm, bis er überhaupt die künstlerische Technik so weit in seiner Hand hat, um etwas liefern zu können, was den Anforderungen eines gebildeteren Geistes entspricht; und zu all' dem gehört als erste Bedingung überhaupt der Möglichkeit, künstlerisches Talent. Ohne dieses sind alle Bestrebungen fruchtlos. Darum ist Kunst, dem Einzelnen von der Natur verliehen, eine Gabe der Götter.

Und die Idee des photographischen Künstlers?? Sie weiß von allem dem nichts, braucht von allem dem nichts zu ihrer Verkörperung, als eine Maschine. Ein bloßer Einfall genügt in der photographischen Kunst, um ihn auch schon vollendet zu haben, zu vergleichen dem Kinde, wenn es das erstenmal zur Erkenntniß seines Daseins kommt, ohne sich seiner Entstehung und der Art und Weise derselben bewußt zu sein.

Ich habe nun durch die Erklärung dieser zwei Begriffe der Photographie, nämlich: „Photographie und photographische Kunst" den Anhaltspunkt gegeben zur Beurtheilung eines photographischen Bildes. Dasselbe kann also sein: Photographie oder Erzeugniß photographischen Kunst. In letzterem Falle wirken zwei verschiedene Faktoren zusammen; ein handwerksmäßiger und ein geistiger.

Digitized by Google

Das mehr oder mindere Vorhandensein des letzteren bildet das eigentliche Kapital der Discussion, und bei einer Streitfrage in diesem Gebiet gibt es daher auch keine andere Frage, als folgende:

Hat vorliegender, photographisch aufgenommener Gegenstand durch die Wahl dieser seiner Stellung und Beleuchtung eine so besondere, eine persönliche Idee zur Anschauung bringende Bedeutung erhalten, daß er in Folge dessen entschieden als ein Produkt hieher gehöriger Kunstleistung bezeichnet werden kann, oder nicht??

In dieser Frage ist des Pudels Kern enthalten für alle derartige Prozesse.

Diese Frage fällt jedoch ganz weg nach meinen früheren Auseinandersetzungen in folgenden Fällen:

1) Portrait,
2) Landschaften,
3) architektonische Gegenstände,
4) todte Gegenstände aller Art,

außer dieselben befinden sich im Privat-Besitz, in welchem Falle das Eigenthumsrecht der Vervielfältigung an das Eigenthumsrecht des Gegenstandes geknüpft ist; in einem solchen Falle ein Patent auf den Gegenstand.

Anlaß zu obiger Frage können bieten:

1) Figuren, welche durch originelle Kostümirung ausgezeichnet sind, wodurch Gelegenheit geboten ist, mehr oder weniger neue Draperie-Motive zu erfinden, durch welche die Vorzüge des betreffenden Kostüms in einem besonderen Lichte erscheinen, wobei noch bemerkt werden muß, daß schon durch die Wahl des Kostüm's, wenn dasselbe neue, oder wenig bekannte Eigenthümlichkeiten bietet, etwas photographisch-künstlerisches geleistet sein kann. Beispielsweise will ich hier der Kostümfiguren aus dem Künstler-Maskenballe erwähnen,

Digitized by Google

welche der als Künstler wie als Photograph gleich geschickte Herr Hanfstängel vor mehreren Jahren im Kunst-Verein ausgestellt hatte.

Portrait-Figuren z. B. im Kostüme unserer Zeit können keinen Anspruch auf photographische Kunst und daraus entspringendes geistiges Eigenthumsrecht erheben, da bei der uniformen Kleidung unserer Zeit eine Wahl von besonderer Bedeutung unmöglich ist. Es dürfte kein Künstler im Stande sein, nach den tausenden von Stellungen, welche bei der großen Verbreitung der Photographie schon aufgenommen sind, noch eine Stellung einer stehenden oder sitzenden Portrait-Figur zu erfinden, von welcher gesagt werden könnte, daß dieselbe Produkt einer neuen Idee sei.

Bei weiblichen Portrait's ist der Spielraum für persönlichen Geschmack größer, weil die Toilette der Damen malerischer, freier ist; indessen erhebt sich auch die geschmackvollste Anordnung eines Kopfputzes, Bänder, Schmuck u. s. f. nicht über das Gebiet des Geschmackes, sonst müßten z. B. Putzarbeiterinen, welche darin oft einen bewunderungswürdigen Geschmack an den Tag legen, auch geistiges Eigenthumsrecht haben. Es ist natürlich, daß solche Figuren, welche eine Handlung ausdrücken, z. B. fechten, tanzen, schießen u. s. f., ausgenommen sind; solche Figuren gehören nicht in die Kathegorie des Portraits, sondern stellen ein Bild mit selbstständiger Handlung dar.

2) Gruppen, entweder nach schon angeführten Grundsätzen bezüglich einzelner Figuren, oder wenn durch die Stellung mehrerer Personen eine Gruppe geschaffen ist, welche einen Moment im ästhetischen Sinne des Wortes darstellt, eine Episode aus der Geschichte, ein Genre-Bild oder sonst eine Gruppe von photographisch-künstlerischer Bedeutung.

3) Thiere, insoferne es jemand gelingt, sei es mit lebenden oder todten Thieren, Gruppen oder Situationen zu erfinden, welche ein Bild darstellen, welches dem Begriff Composition entspricht;

Digitized by Google

wie dieß z. B. in dem zooplastischen Kabinet von Herrn Leven und Sohn im Glaspalast der Fall ist.

Die Gränze ganz genau zu bestimmen, wo die Linie des bloßen Geschmacks überschritten ist, und der Begriff photographische Kunst beginnt, ist natürlich nicht möglich. Doch wird man mir das Zeugniß nicht versagen können, daß ich mit möglichster Unpartheilichkeit dem geistigen Eigenthumsrechte der photographischen Kunst die weitesten Gränzen einräumte, die der Standpunkt der Kunst überhaupt zuläßt.

Bei streitigen Fällen dieser Art ist es Sache einer Commission, darüber mit möglichster Unpartheilichkeit zu entscheiden; und die Jurisprudenz hat dann weiter keine Verantwortlichkeit mehr auf sich. Es ist dann Sache der betreffenden Künstler, die Würde des Begriffes Kunst auch in dieser untergeordneten Sphäre möglichst zu wahren. So sehr jedem Künstler daran gelegen sein muß, geistiges Eigenthumsrecht gewahrt und geschützt zu wissen, so muß jedoch gerade auch *diese Achtung vor den wahren Kunst-Erzeugnissen*, welcher sie diesen Schutz verdanken, das Motiv sein, darüber zu wachen, daß nicht unter der Flagge der Kunst falsche Waare eingeschmuggelt werde.

Als letzten Verzweiflungsgrund führte man zur Begründung des künstlerischen Eigenthumsrechtes der Photographie noch an, daß die gänzliche Schutzlosigkeit der Photographie wohl viele von Unternehmungen abhalten könnte, welche ein großes gemeinnütziges Interesse hätten, mit bedeutenden Kosten verbunden seien (z. B. Aufnahme ferner Gegenden, Monumente ꝛc. zu wissenschaftlichen Zwecken) und dann von Nachahmern ausgebeutet würden. Diese Sorgfalt für das allgemeine Beste, hat gerade bei dieser Angelegenheit etwas ungemein Rührendes; indessen glaube ich erstens nicht, daß die Photographie eine Zukunft hat im Gebiet der Illustration, z. B. für populäre wissenschaftliche Werke, da sie viel kostspieliger und

Digitized by Google

langsamer producirt, als der Holzschnitt, welchen sie auch nie verdrängen wird.

und zweitens hindert ja gar nichts daran, in einem solchen Falle eine Ausnahme zu machen, und dem bezüglichen Unternehmer ein Patent auf eine gewisse Zeit zu verleihen, wenn nämlich eine derartige Unternehmung wirklich von allgemeinem künstlerischen oder wissenschaftlichen Interesse ist. So wird man dem Einzelnen gerecht, ohne das Princip zu verletzen.

Dieser angeführte Fall wird indessen ohnedieß selten genug vorkommen, und kann hier höchstens als feststehende Consequenz, bezüglich einer möglichen Verbesserung in Betracht gezogen, aber nie als Motiv angeführt werden zur Begründung eines selbstständigen Rechts-Grundsatzes.

Man kann nicht genug staunen über die Oberflächlichkeit, mit welcher die Commission diese wichtige Angelegenheit behandelte und es bleibt unbegreiflich, daß gerade Künstler es sind, die mit dem Begriff „Kunst" so freigebig umgehen; die Kunst hat alle Ursache, dem richtigen Takte, mit dem unsere Juristen im Allgemeinen diese Angelegenheit bis jetzt behandelten, ihre volle Anerkennung zu zollen, und es muß jedenfalls für die Herren Juristen, die sich bei der Abgabe ihres Votums bewußt gewesen sein müssen, ganz im Geiste der Kunst zu handeln, keine geringe Ueberraschung gewesen sein, ihre Ansicht eben von der Seite bestritten zu sehen, an welche man ausschließlich das Verlangen stellen konnte, die Ehre und Würde der Kunst zu wahren. Was nützen übergelehrte Vorlesungen und dicke Folianten über Aesthetik mit hochtönenden Phrasen, wenn all' dieß Zeug nur Begriff bleibt, ohne den geringsten Einfluß in der Praxis zur Beantwortung solcher Fragen, wodurch ihre eigene Existenz angegriffen wird.

Wenn das schon Kunst sein soll, ein Portrait oder eine Figur zu stellen und zu beleuchten, welchen Ausdruck soll dann der

Digitized by Google

wirkliche Künstler erfinden, um der Thätigkeit seines schaffenden Geistes gerecht zu werden.

Eine überaus komische Seite obigen Gutachtens beruht aber in der wahrhaft kindlichen Inconsequenz, welche zwischen diesem Gutachten und der, von der Akademie vor einigen Wochen erlassenen Erklärung gegen das Ministerium liegt. Während die Akademie im gegenwärtigen Falle sich auf dem plumpen Bretterboden des grassesten Materialismus bewegt, trat sie damals der Zumuthung, die Kunst mehr ins praktische Gebiet hereinzuziehen, mit jungfräulicher Entrüstung entgegen und erklärte es für ihre heiligste Pflicht, die ideale Richtung (wörtlich) der Kunst zu wahren.

Kann man sich eine größere Confussion denken?!

Wenn man freilich von dem Standpunkte ausginge, daß Photographie Kunst ist, so wäre allerdings der Photograph der größte Künstler, den es gibt; für ihn gibt es keine Schwierigkeiten der Zeichnung und der Modelation; die Anforderungen der Osteologie, Anatomie und dergleichen Zeug, womit andere arme Menschensöhne sich herumbalgen, überwindet er mit Leichtigkeit, und garantirt jedesmal für die genaueste Richtigkeit. Seine Vielseitigkeit kennt keine Gränzen; ihm ist Alles egal, ob es gilt, ein Portrait, einen Vierfüßler, oder eine Landschaft zu machen; Alles ist in dem reichen Schatze seiner künstlerischen Genialität enthalten; architektonische Gegenstände, welche dem Architekturmaler so viele Arbeit machen, mit Linien, Schatten, Farben, Luftperspektive, sind ihm ein wahrer Spaß, ein Kinderspiel.

Wessen Herz sollte nicht höher schlagen bei solcher künstlerischer Allmacht! Wen sollte nicht die Idee mit Riesenwucht packen. „Auch ich bin ein Künstler!“ Und als die Krone des Ganzen, welche uns die höchste Bewunderung abnöthigt, müssen wir die colossale Schnelligkeit und Sicherheit betrachten; hier ist nicht die Rede von Skizzen,

Digitized by Google

Modellstudien, Carton-Zeichnungen, bis man an die eigentliche Arbeit kommt, um dann noch sechsmal abzuändern, damit man endlich etwas fertig hat, mit dem der strebsame Künstler doch nie zufrieden ist.

Der Photograph kommt, sieht sich seinen Gegenstand an, und 1—2—3 ist er fertig.

Das wird doch Kunst sein!!!

Unwillkürlich wird man hier an die bekannte Figur des Staberl erinnert, welcher im Verhöre vor dem Untersuchungsrichter stehend, von diesem gefragt wird: „Was ist er?"

„Künstler!"

„Was für eine Kunst?"

„Parapluie-Macher!"

„Er Schlingel! wie kann er sich unterstehen, dieß eine Kunst zu nennnen!"

„Machen's ein's wenn's keine Kunst is'."

Da übrigens die Commission von der künstlerischen, hohen Wichtigkeit der Stellung und Beleuchtung so ausgedehnte Ansichten hat, so würde ich ihr, um consequent zu sein, wenigstens rathen, auch dafür zu sorgen, daß die akademische Jugend Gelegenheit habe, diese Faktoren gründlich zu studiren; ich würde z. B. einen dreijährigen Cursus errichten, welchen jeder, der Portrait-Maler werden will, absolviren müßte und worin er während dieser Zeit unter der Leitung eines tüchtigen Photographen sich im Stellen und Beleuchten des Portrait's gehörig ausbilden könnte.

Hoffentlich werden mir die angehenden Portrait-Maler für diese Idee dankbar sein.

Schließlich wird man mir glauben, daß es mir nicht um persönliche Angriffe zu thun ist, indem das späte Erscheinen dieser Ab-

Digitized by Google

handlung beweist, daß ich auch einem anderen Würdigeren gerne die Ehre überlassen hätte, für die wahre ächte Kunst eine Lanze zu brechen; in der That wartete ich längere Zeit vergebens darauf.

Die hehre, schöne Göttin wird nicht sehr erbaut gewesen sein, als ihr hier in München, durch obige Commission, die dreibeinige Muse der Photographie mit ihrem gläsernen Auge als Collegin vorgestellt wurde und ich versehe in diesem Falle gewissermassen das Amt ihres Ceremonienmeisters, indem ich den wahren Namen und Stand dieser Schwindlerin aufdecke, womit ich mir zugleich erlaube, allen verehrlichen Schönen im Reiche der Musen in aller Hochachtung die Warnung zukommen zu lassen, künftigen Empfehlungsbriefen obiger Commission keinerlei Glauben mehr beizumessen.

Wer etwas erwiedern kann, thue es!

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

H. Heinrich